

An das Finanzamt	2008		Eingangsvermerk
	Steuernummer (bitte bei allen Eingaben anführen)		Team

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler!

Gesetzliche Bestimmungen beziehen sich auf das Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG 1988).

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Erklärung (Formular K 4).

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>).

Informationen zur Körperschaftsteuer finden Sie im Internet unter Steuern/Körperschaftsteuer oder Steuern/Fachinformation/Richtlinien Steuerrecht (Körperschaftsteuerrichtlinien 2001).

Körperschaftsteuererklärung für 2008

Körperschaftsteuererklärung für inländische und vergleichbare ausländische **unbeschränkt** Steuerpflichtige, die zur Führung von Büchern nach den Vorschriften des Unternehmensrechtes verpflichtet sind, sowie Genossenschaften, Betriebe gewerblicher Art und Privatstiftungen, die unter § 7 Abs. 3 fallen.

Zutreffendes bitte ankreuzen !

Bezeichnung der Gesellschaft oder der Körperschaft			
Sitz der Gesellschaft oder der Körperschaft			
Anschrift und Telefonnummer der Geschäftsleitung			
<input type="checkbox"/> "Groß"- GmbH	<input type="checkbox"/> "Klein"- GmbH	1 Bitte unbedingt ausfüllen! Branchenkennzahl lt. E 2	
<i>Sollten Sie erstmals die Kriterien einer "Groß"-GmbH im Sinne des § 221 Abs. 3 UGB erfüllen, bitte die Finanzamtszugehörigkeit im § 8 AVOG beachten.</i>			
Dauer des Einkünfteermittlungszeitraumes, nur wenn abweichend von 12 Monaten (Anzahl der Monate) 2		Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr ist von den zuständigen Organen genehmigt worden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
T T M M J J J J	3 T T M M J J J J	T T M M J J J J	
Bilanzstichtag	Liquidationszeitraum von	bis	
Das Unternehmen ist <input type="checkbox"/> Gruppenträger <input type="checkbox"/> Gruppenmitglied <input type="checkbox"/> Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft (Bitte zusätzlich das Formular K 1g ausfüllen.) 4		Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung ja <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Option zugunsten der Steuerwirksamkeit wird für internationale Schachtelbeteiligungen (§ 10 Abs. 3) ausgeübt (Beilage K 10)			
<input type="checkbox"/> Option zur Behandlung als § 7 Abs. 3 - Körperschaft für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 5			

1. Bilanzposten gemäß § 224 UGB **6**

Beträge in Euro und Cent

Grund und Boden EKR 020-022	9310	
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031	9320	
Finanzanlagen EKR 08-09	9330	
Vorräte EKR 100-199	9340	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21	9350	
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen oder Steuern) EKR 304-309	9360	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319	9370	

2. Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 231 UGB **6**

Erträge [Grundsätzlich sind Erträge ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-") anzugeben.]		
Umsatzerlöse (Waren-Leistungserlöse) EKR 40-44	9040	
Anlagenerlöse EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783	9060	
Aktivierete Eigenleistungen EKR 458-459	9070	
Bestandsveränderungen EKR 450-457	9080	

Übrige Erträge (inklusive Finanzerträge, Kapitalveränderungen) Saldo	9090
Summe der Erträge (muss nicht ausgefüllt werden)	
Aufwendungen [Grundsätzlich sind Aufwendungen ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-") anzugeben.]	
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580	9100
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753	9110
Personalaufwand ("eigenes Personal") EKR 60-68	9120
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter) EKR 700-708	9130
Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen - EKR 709 - und Wertberichtigung zu Forderungen	9140
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72	9150
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737	9160
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733	9170
Miet- und Pachtaufwand, Leasing EKR 740-743, 744-747	9180
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749	9190
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder EKR 765-769	9200
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782	9210
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834	9220
Übrige Aufwendungen, Kapitalveränderungen Saldo	9230
Summe der Aufwendungen (muss nicht ausgefüllt werden)	
Bilanzgewinn/Bilanzverlust ohne Berücksichtigung von Gewinnvortrag/Verlustvortrag (einschließlich allfälliger ausländischer Einkünfte, für die das Besteuerungsrecht auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen einem anderen Staat zusteht)	

3. Korrekturen des Bilanzgewinnes/Bilanzverlustes (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung)

Zur Ermittlung des zu versteuernden Gewinnes/Verlustes ist der Bilanzgewinn/Bilanzverlust - soweit er nicht bereits nach steuerlichen Vorschriften ermittelt wurde - durch die nachfolgenden Zu- bzw. Abrechnungen zu korrigieren. Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen ("-") anzugeben.

Zuführung zu Rücklagen/Auflösung von Rücklagen	7	9236
Gewinne/Verluste von Gruppenmitgliedern, die auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrages im unternehmensrechtlichen Bilanzgewinn/Bilanzverlust des Gruppenträgers enthalten sind	8	9238
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700-708) - Kennzahl 9130	6	9240
Korrekturen zu Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen und Wertberichtigung zu Forderungen (EKR 709) - Kennzahl 9140	6	9250
Korrekturen zu tatsächlichen Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld, EKR 732-733) - Kennzahl 9170	6	9260
Korrekturen zu Miet- und Pachtaufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) - Kennzahl 9180	6	9270
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl 9200	6	9280
Korrekturen im Zusammenhang mit Sozialkapitalrückstellungen (§ 14 EStG 1988)		9282
Korrekturen im Zusammenhang mit Garantie- und Gewährleistungsrückstellungen		9284
Übrige nicht unter Kennzahl 9292 zu berücksichtigende Korrekturen im Zusammenhang mit sonstigen Rückstellungen		9286
Verdeckte Ausschüttungen einschließlich der vom Steuerpflichtigen getragenen Kapitalertragsteuer	9	9288

Körperschaftsteuer (einschließlich der Zuführung zu Rückstellungen, abzüglich von Rückstellungsaufösungen und Erstattungen), ausländische Personensteuer laut Kennzahl 673 sowie Steuerumlagen bei Bestehen einer Unternehmensgruppe	<u>10</u>	9292
Kapitalertragsteuer von vereinnahmten Kapitalerträgen, die vom Schuldner einbehalten oder übernommen werden		9293
6/7 der gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 zu verteilenden Abschreibungen und Verluste hinsichtlich von Beteiligungen im Sinne des § 10	<u>11</u>	9294
Hinzuzurechnende Vergütungen jeder Art an Mitglieder des Aufsichtsrates, Verwaltungsrates oder an andere mit der Überwachung der Geschäftsführung beauftragte Personen gemäß § 12 Abs. 1 Z 7		9295
Siebentel gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 ab dem zweiten Wirtschaftsjahr des Verteilungszeitraumes	<u>11</u>	9296
Fünftehtelbeträge aus Firmenwertabschreibungen gemäß § 9 Abs. 7 (nur bei Gruppenbesteuerung)		9297
Beteiligungserträge jeder Art gemäß § 10 Abs. 1 und 2	<u>12</u>	9298
Steuerfreie Wertänderungen gemäß § 10 Abs. 3	<u>13</u>	9302
Nachversteuerung gemäß § 2 Abs. 8 EStG 1988	<u>14</u>	9303
Gewinne, für die eine Steuernichtfestsetzung gemäß § 6 Z 6 lit. b beantragt wird (Kennzahl 805 in Punkt 9)	<u>28</u>	9281
Sonstige Zurechnungen	<u>15</u>	9304
Sonstige Abrechnungen	<u>16</u>	9306
Bilanzgewinn/Bilanzverlust nach den obigen Korrekturen		704
Zuzurechnende Ergebnisse als Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft (Beilage K 1g)		726
Abzüglich positiver ausländischer Einkünfte, für die das Besteuerungsrecht auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen einem anderen Staat zusteht	<u>17</u>	678
Einkünfte aus Gewerbebetrieb		777
In den Einkünften aus Gewerbebetrieb sind ausländische Verluste enthalten, für die das Besteuerungsrecht einem anderen Staat zusteht.	<u>18</u>	746
Gemäß § 6b Abs. 4 zu versteuernde Beträge		658

4. In den Einkünften aus Gewerbebetrieb sind enthalten:

Anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer	<u>19</u>	645
Einkünfte aus Gewerbebetrieb, die gemäß Energieförderungsgesetz (EnFG) begünstigt sind		670
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 4 sowie ausländische Einkünfte im Betrag von	<u>20</u>	672
Darauf ist zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ausländische Steuer anzurechnen im Betrag von	<u>20</u>	673
Nicht ausgleichsfähige Verluste gemäß § 2 Abs. 2a EStG 1988 (ohne die unter Kennzahl 615 erfassten nicht ausgleichsfähigen Verluste aus Mitunternehmeranteilen)	<u>21</u>	638
Mit bis zu 75% der positiven Einkünfte aus Gewerbebetrieb sind gemäß § 2 Abs. 2b EStG 1988 nicht ausgleichsfähige Verluste aus Vorjahren zu verrechnen (ohne die unter Kennzahl 616 erfassten verrechenbaren Verluste aus Mitunternehmeranteilen).	<u>21</u>	639
Verlustanteile aus der Beteiligung an Personengesellschaften als Mitunternehmer (Beilage K 11)	<u>22</u>	
Darin enthaltene nicht ausgleichsfähige Verluste (§ 2 Abs. 2a EStG 1988)		615
Gewinnanteile aus der Beteiligung an Personengesellschaften als Mitunternehmer (Beilage K 11)	<u>22</u>	
Mit Gewinnanteilen aus der Beteiligung an Personengesellschaften als Mitunternehmer sind gemäß § 2 Abs. 2b EStG 1988 Verluste aus Investitionsfreibeträgen aus Vorjahren zu verrechnen in Höhe von		616
In den Einkünften sind Verluste enthalten, für die ein Verlustabzug (Verlustvortrag) nicht zulässig ist, in Höhe von	<u>23</u>	617

5. Bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb wurden gewinnmindernd abgezogen:

"Frascati"-Forschungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 4 EStG 1988) Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	744	
Forschungsfreibetrag für volkswirtschaftlich wertvolle Erfindungen (§ 4 Abs. 4 Z 4a EStG 1988) Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	684	
Forschungsfreibetrag für Auftragsforschung (§ 4 Abs. 4 Z 4b EStG 1988) Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	797	
Abzugsfähige Zuwendungen (§ 4 Abs. 4 Z 5 und 6 EStG 1988)	685	
Pensionskassenbeiträge (§ 4 Abs. 4 Z 2 EStG 1988)	691	
Externer Bildungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 8 EStG 1988) Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	692	
Interner Bildungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 10 EStG 1988) Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	761	

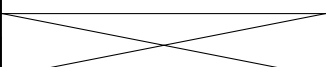
6. Sonderausgaben

Verlustabzug a) Offene Verlustabzüge aus Vorjahren 24	619	
b) Im Gesamtbetrag der Einkünfte enthaltene Sanierungs-, Veräußerungs-, Aufgabe- oder Liquidationsgewinne zur Ermittlung der Verlustvortragsgrenze gemäß § 2 Abs. 2b EStG 1988 25	624	

7. Steuerbemessung nach § 26c im Fall eines Liquidationsbeginnes vor 2005

Der mit 34% zu versteuernde Gewinn beträgt 26	824	
--	------------	--

8. Sanierungsgewinn 27

Gewinn aus einem Schuldnachlass auf Grund eines gerichtlichen Ausgleiches, eines Zwangsausgleiches oder aus anderen Gründen	669	
Bei gerichtlichem Ausgleich oder Zwangsausgleich: Prozentsatz der Ausgleichsquote	668	

9. Nichtfestsetzung der Steuer gemäß § 6 Z 6 lit b EStG 1988 oder nach dem Umgründungssteuergesetz (UmgrStG)

<input type="checkbox"/> Es wird beantragt, die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von 28	805	
--	------------	--

10. Sonstiges

Ausschüttungen oder Zuwendungen sind beschlossen worden in Höhe von	9307	
Davon ist ein Betrag von 9308	durch nachstehende Gründe dem Steuerabzug vom Kapitalertrag nicht unterlegen:	
a) <input type="checkbox"/> Einlagenrückzahlung im Sinne des § 4 Abs. 12 EStG 1988	b) <input type="checkbox"/> Wesentliche Beteiligung (§ 94 Z 2 EStG 1988)	c) <input type="checkbox"/> Andere Gründe
Tilgungsbetrag von vorbehaltenen Entnahmen gemäß § 18 Abs. 2 Z 1 UmgrStG	813	
Restbetrag vorbehaltener Entnahmen bei Beschluss auf Auflösung, Verschmelzung, Umwandlung oder Aufspaltung gemäß § 18 Abs. 2 Z 1 UmgrStG	814	
KESSt wurde abgeführt in Höhe von	815	

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift